



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 301

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 0528

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0059/BE

Bitte der Kommission um zusätzliche Informationen

Request for supplementary information - Demande d'informations complémentaires - Žádost o doplňující informace - Ersuchen um ergänzende Informationen - Искане за допълнителна информация - Žádost o dodatečné informácie - Anmodning om supplerende oplysninger - Αίτηση συμπληρωματικών πληροφοριών - Solicitud de información complementaria - Lisateabe edastamise palve - Lisätietopyyntö - Zahtjev za dodatne informacije - Kiegészítő információkérése - Domanda di informazioni complementari - Prašymas pateikti papildomos informacijos - Papildu informācijas pieprasījums - Talba għal taġrif addizzjonali - Verzoek om aanvullende inlichtingen - Prośba o uzupełnienie informacji - Pedido de informações complementares - Solicitare de informații suplimentare - Žiadosť o ďalšie informácie - Zahteva za dodatne informacije - Begäran om kompletterande upplysningar - Iarraidh ar fhaisnéis fhorlíontach

MSG: 20240528.DE

1. MSG 301 IND 2024 0059 BE DE 07-05-2024 27-02-2024 COM INFOSUP COM 07-05-2024

2. der Kommission

3. DG GROW/E/3 - N105 04/63

4. 2024/0059/BE - SERV60 - Internetservices

5.

6. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 notifizierten die belgischen Behörden der Kommission am 7. Februar 2024 den „Königlichen Erlass zur Umsetzung von Artikel 433c/2 des Strafgesetzbuches“ (im Folgenden „der notifizierte Entwurf“).

Um den Dienststellen der Kommission den Abschluss ihrer Prüfung gemäß den einschlägigen Bestimmungen des EU-Rechts zu ermöglichen, werden die belgischen Behörden gebeten, das nachstehende Ersuchen um ergänzende Informationen zu beantworten:

1. Die belgischen Behörden werden gebeten, klarzustellen, ob die Bestimmungen des notifizierten Entwurfs für Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft mit Sitz in anderen Mitgliedstaaten als Belgien gelten sollen. Falls dies bejahend beantwortet wird, möchten die Dienststellen der Kommission weitere Informationen zu folgenden Themen erhalten: i) welche Verpflichtungen würden sich aus dem notifizierten Entwurf für diese Diensteanbieter ergeben; ii) haben die belgischen Behörden diese Anbieter ermittelt oder was würde die Grundlage für ihre Identifizierung sein; und (iii) wie beabsichtigen die belgischen Behörden, die Anforderungen von Artikel 3 Absatz 4 der Richtlinie 2000/31/EG zu erfüllen (insbesondere im Hinblick auf das EuGH-Urteil in der Rechtssache C-376/22).

2. Die Kommissionsdienststellen würden weitere Informationen über den in Artikel 1 Absatz 1 genannten Begriff des „Anbieters“ begrüßen, insbesondere:

a. ob die Definition nach Ansicht der belgischen Behörden auch Online-Plattformen im Sinne von Artikel 3 Buchstabe i der Verordnung (EU) 2022/2065 umfassen würde;



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

b. wie das Kriterium „das speziell für die Prostitution bestimmt ist“ in der Praxis bewertet werden würde und ob es sich auf den Inhalt der Werbung oder auf die Art des Anbieters bezieht;

c. wie sich der Begriff „Anbieter“ von den Dienstleistungen unterscheiden würde, die unter Kapitel IV „Online-Anbieter“ fallen (die im notifizierten Entwurf nicht definiert sind) und praktische Beispiele für die unter die jeweilige Kategorie fallenden Dienste liefern.

3. Die Dienststellen der Kommission fordern die belgischen Behörden auf, zu bestätigen, ob die Werbung für Prostitutionsdienste in einer Weise, die den Anforderungen des notifizierten Entwurfs nicht entspricht, gemäß ihrem Strafgesetzbuch als illegal angesehen wird.

4. Im Falle einer bejahenden Antwort auf Frage 2 Buchstabe a werden die belgischen Behörden gebeten, hinsichtlich des Umfangs und der Verpflichtungen gemäß Kapitel III des notifizierten Entwurfs zusätzliche Erläuterungen zu folgenden Punkten vorzulegen:

a. die praktischen Mittel, mit denen die Anbieter die Werbung identifizieren sollen, die speziell für die Prostitution bestimmt ist. Insbesondere, ob von ihnen erwartet wird, dass sie sich ausschließlich auf die vom Werbetreibenden bereitgestellten Informationen verlassen oder zusätzliche Überwachungs- oder Faktenermittlungsaktivitäten durchführen.

b. die praktischen Mittel, mit denen die Anbieter die

c. Identität und Volljährigkeit des Werbetreibenden oder des Anbieters der sexuellen Dienste sowie zur Überprüfung der vom Werbetreibenden bereitgestellten Daten (Artikel 3 des notifizierten Entwurfs) feststellen sollen

d. die Maßnahmen, die der Anbieter zur Einhaltung der Artikel 5 und 6 des notifizierten Entwurfs zu ergreifen hat

5. Im Falle einer bejahenden Antwort auf die oben genannten Fragen 2 Buchstabe a und 3 würden die Kommissionsdienststellen eine Klarstellung begrüßen, ob

a. der notifizierte Entwurf und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen für Anbieter von Online-Plattformen auch gelten würden, wenn Inhalte Dritter auf ihren Diensten verbreitet werden, die Werbung für Prostitutionsdienste enthalten können;

b. Anbieter von Online-Plattformen für den Fall der Verbreitung von Werbung zur Prostitution, die den Anforderungen des notifizierten Entwurfs nicht entsprechen, als haftbar angesehen würden.

6. Die Kommissionsdienststellen würden weitere Informationen über die mit dem notifizierten Entwurf verfolgten Ziele und darüber, inwieweit die darin festgelegten Verpflichtungen im Hinblick auf die in der Verordnung (EU) 2022/2065 festgelegten Vorschriften und Verpflichtungen zu größtmöglicher Harmonisierung erforderlich sind, um diese Ziele zu erreichen, begrüßen. Insbesondere werden die belgischen Behörden um weitere Erläuterungen gebeten betreffend das beabsichtigte Zusammenspiel zwischen

a. Artikel 3 des notifizierten Entwurfs und den Artikeln 6, 8, 28, 30, 31, 34 und 35 der Verordnung (EU) 2022/2065;

b. Artikel 7 des notifizierten Entwurfs und Artikel 18 der Verordnung (EU) 2022/2065

c. Artikel 8 des notifizierten Entwurfs und den Artikeln 16, 28 und 34 sowie 35 der Verordnung (EU) 2022/2065 weiter zu erläutern.

7. Falls die belgischen Behörden die oben genannte Frage 2 Buchstabe a bejahend beantworten, möchten die Kommissionsdienststellen weitere Informationen über die Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung des Gesetzesentwurfs erhalten, insbesondere im Hinblick auf Kapitel IV der Verordnung (EU) 2022/2065.

8. Die belgischen Behörden werden gebeten, bis zum 8. März 2024 zu antworten.

Mary Veronica Tovsak Pleterski
Direktor
Europäische Kommission



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu